

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 21 (1945-1946)

Heft: 42

Artikel: Betr. Artikel "Religiöse Überzeugung und Militärdienst" im "Schweizer Soldat" Nr. 40

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-712183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine flache Mulde schützt im allgemeinen dann vor Splittern, herrührend von auf dem Boden krepierenden Granaten oder Bomben, wenn wegen des Muldenrandes die Detonationsstelle nicht gesehen werden kann.

Wenn vorstehend von «im allgemeinen» gesprochen wurde, so will damit gesagt sein, daß Ausnahmen sehr wohl vorkommen können: Am Muldenrand abprellende Vollgeschosse können bis 40 Grad steil in die Mulde abgelenkt werden; ist die Mg.-Stellung sehr weit entfernt, so können Geschosse infolge der gekrümmten Flugbahn in die Deckung hinein gelangen; Splitter werden natürlich immer auch in die Höhe steigen und können, fallend, in jede nach

oben offene Deckung gelangen. Praktisch keine Deckung findet man, wenn mit Zeitzündern geschossen wird. Die Geschosse springen mehr oder weniger senkrecht über den Zielen. Dekkung nehmen hätte nur einen Sinn, wenn tiefe ganz enge Löcher gefunden werden könnten; auch dann ist ein Getroffenwerden noch möglich durch zufällig gerade senkrecht darüberdetonierende Geschosse. (Fremde Armeen schießen gegen Erdziele nur ganz ausnahmsweise Zeitzünder. Die Ausbildung erfordert viel Mühe und Zeit; und auch der gut ausgebildete Artillerist bedarf vor dem Wirkungsschießen eines reichlich komplizierten Einschießverfahrens.)

(Fortsetzung folgt)

Betr. Artikel «Religiöse Überzeugung und Militärdienst» im «Schweizer Soldat» Nr. 40

Der Artikelverfasser E. wirft im oben erwähnten Aufsatz die sehr berechtigte Frage auf, wie sich die Armee zu Leuten einstellen soll, deren weltanschauliche Einstellung in unüberbrückbarem Gegensatz steht zur soldatischen Aufgabe, in welche sie durch ihre Einteilung hineingestellt wurden.

Es liegt auf der Hand, daß für diese Frage nicht nur im Interesse unserer Armee und damit auch unseres Staates, sondern auch in demjenigen der betreffenden Leute selber, eine klare und saubere Lösung gefunden werden muß. Daß eine solche Lösung, ganz besonders in der heutigen Zeit, im Sinne einer wohlverstandenen Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu suchen sein wird, muß Grundlage jeder Diskussion über diese Frage bleiben.

So verstehe ich die Ausgangsposition von E. recht gut und bin mit ihm vollständig einig.

Nicht einverstanden kann ich mich hingegen mit seiner «Lösung» erklären. Jetzt, wo alle Spalten der Tageszeitungen und auch unseres «Schweizer Soldaten» voll sind von Reformvorschlägen und Rezepten zur Neugestaltung unseres Militärwesens, muß die von E. «gefundenen» Lösung als etwas allzu billig und bequem angesehen werden, wenn dieser einfach im Sinne einer etwas historisch anmutenden Rekrutierungsvorschrift eine durchgreifende Umteilung zur Sanitätstruppe vorschlägt.

Sicherlich ist E. zugute zu halten, daß er selber nicht Angehöriger der Sanitätstruppe ist und deshalb nicht ganz im Bilde sein kann. Es erscheint deshalb angezeigt, ja nötig zu sein, Aufgaben und Dienst der Sanitätstruppen kurz zu beschreiben und damit die Unzweckmäßigkeit seiner «Patentlösung» darzulegen. Sollten diese Ausführungen darüber hinaus auch noch auf eine, glücklicherweise nicht mehr allgemeine Rekrutierungs- und Umteilungspraxis eine Wirkung haben, oder gar noch bei einer Neufassung der erwähnten Rekrutierungsvorschrift berücksichtigt werden, so wäre das um so besser.

Unsere Sanitätstruppe ist, gemessen an ihrer Aufgabe, personell außerordentlich knapp dotiert. Man darf sich in dieser Hinsicht durch unsere Friedensverhältnisse nicht täuschen lassen, wo die Blauen eben zwangsläufig «arbeitslos» erscheinen müssen, weil ja bei allen unseren Übungen die Wirkungen der feindlichen Waffen fehlen, und deshalb lediglich Fußkranke und Betriebsunfälle und vereinzelte Erkrankungen behandelt werden müssen. Im Kriegsfall liegen die Verhältnisse vollständig anders. Da wird das vertraute Bild des Sanitäters in seinem Krankenzimmer verschwinden. Da eine Pflege Verwundeter oder Kranker im Bereich der kämpfenden Front fast undenkbar ist, muß sich dann die Tätigkeit der Sanität auf die erste Versorgung der Verletzten beschränken, die nur soweit geht, dieselben transportfähig zu machen, und sie dann von Staffel zu Staffel nach hinten, also aus dem Frontbereich zu transportieren.

Während dieser Tätigkeit ist der Sanitätsdienst für das Wohl und Wehe der Verwundeten und Kranken verantwortlich und hat diese unter Umständen auch mit der Waffe gegen feindliche Einwirkungen zu schützen. Da in einem heutigen Krieg mit einer sehr ausgedehnten, tiefgestaffelten Front zu rechnen ist und auch im Hinterland ständig Feindwirkungen durch Luftlandetruppen und Sabotageabteilungen möglich sind, wird die Sanitätstruppe jetzt auch bewaffnet und zu gewissen Gefechtshandlungen ausgebildet.

Die eigentliche Pflege der Verwundeten in den hintersten, frontfernsten Sanitätseinrichtungen werden weitgehend an Hilfsdienstformationen abgetreten.

Das Bild einer männlichen, feldgrau uniformierten «Krankenschwester», welches unter dem Begriff Sanität immer noch weit verbreitet ist, und das auch die erwähnte Rekrutierungsvorschrift und damit die Lösung von E. inspirierte, stimmt eben nicht mehr. So gut wie die Verpflegungstruppe, die Transporttruppen, die Feldpost usw. trotz ihren nur indirekten Kampfaufgaben

waffentragend und unter Umständen kombaftant sind, ist eben auch die Sanität zur bewaffneten Truppe geworden, trotzdem sie natürlich immer in erster Linie ihrer eigentlichen Aufgabe freu bleibt.

So gut wie im vergangenen Kriege die Satzungen des Völkerrechtes und der Genfer Konvention nicht immer und von allen Seiten strikte eingehalten wurden, muß auch in einem kommenden Ernstfall, der leider nicht ganz außerhalb jeder Möglichkeit liegt, damit gerechnet werden, daß die sanitätsdienstlichen Einrichtungen geschont werden und dadurch die Sanitätstruppe ihre Bewaffnung entbehren kann.

Aus diesen Verhältnissen nun geht aber klar hervor, daß die Sanitätstruppe nicht mehr der Ort sein kann, wo alle anderen Waffengattungen unserer Armee ihre unerwünschten Leute abschieben können. Heutzutage leben wir Blauen in einer sehr unangenehmen Uebergangszeit, wo wir einerseits Schieß- und Gefechtausbildung zu freiben haben und auch die Leistungsprüfungen wie alle anderen Truppen ablegen müssen, wo wir aber unter unserer Mannschaft einen sehr hohen Prozentsatz von körperlich behinderten Schießuntauglichen haben und zudem viele unserer Leute aus religiösen Gründen die Handhabung der Waffen zu vermeiden wünschen. Doch hoffen wir eben, daß dies nur eine Uebergangszeit sein möge und wir nachher lauter volltaugliche Rekruten zugeteilt erhalten. Dies kann aber eben nur möglich werden, wenn man sich in Zukunft bei der Einteilung klar von der bisherigen Praxis entfernt und wenn man ganz besonders vorher alle Konsequenzen abwägt, bevor man Umteilungsvorschläge großen Stiles vorschlägt.

Nicht wahr, Kamerad E., wir sind doch einig, daß eine Kette immer so stark oder so schwach ist, wie ihr schwächstes Glied, und die Sanität ist eben auch so ein Glied unserer Armee und unserer Landesverteidigung.
F., Oblt. d. San.